

SITZUNGSVORLAGE

Fachamt: Haupt- und Ordnungsamt
Datum/Verfasser: 26.01.2017/Achim Grockenberger
Aktenzeichen: 10.2-543.1113.5; 543.1113.6

Zuschuss an den DRK-Ortsverein zum Erwerb eines DRK-Fahrzeugs

1. Sachverhalt

Zum Jahresende 2016 hat das DRK Urbach schriftlich mitgeteilt, dass sein bisheriges Einsatzfahrzeug, Krankentransportwagen (KTW) vom Typ Mercedes Sprinter mit Getriebeschaden ausgemustert werden müssen. Eine Reparatur des Fahrzeugs mit Baujahr 1999 hätte sich nicht mehr gelohnt und wäre teurer gekommen als der Wert des gesamten Fahrzeugs.

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft habe sich der Ortsverein dazu entschlossen, das defekte Fahrzeug durch einen gebrauchten VW Crafter zu ersetzen, wobei die Ausstattung und Beladung überwiegend vom alten Fahrzeug übernommen werden können.

Das angeschaffte Fahrzeug war im Kreis Uelzen im Einsatz und hat noch 15.999,-- € gekostet. Dazu kamen weitere Kosten für Beklebung, Überführung und verschiedene Einbauteile in Höhe von 3.142,01 €. Dem gegenüber standen Einnahmen von 2.500,-- €, die der DRK-Ortsverein für den Verkauf des defekten alten Fahrzeugs Erlösen konnte. Somit habe sich nach Aussage der Bereitschaftsleitung für das DRK ein Netto-Investitionsbedarf von 16.641,01 € ergeben.

Zum Einsatz kommt das Fahrzeug beim gesamten Aufgabenspektrum des DRK Ortsvereins Urbach wie Sanitätswachdienst, Brandeinsätzen, Verkehrsunfällen, Notfallhilfe und anderen Schadensereignissen. Gerne sei die Bereitschaftsführung ggf. bereit, das Fahrzeug und seine Einsatzmöglichkeiten vor Ort im DRK-Heim zu erläutern.

Wertung der Verwaltung

Der DRK Ortsverein hat letztmals im Jahr 2009 ein Fahrzeug angeschafft. Es handelte sich dabei um ein gebrauchtes Rettungsfahrzeug der Fa. Binz zum Preis von rund 21.500,-- €. Davor hatte das DRK 2006 ein gebrauchtes sog. Mannschaftstransportfahrzeug angeschafft, das als echtes Einsatzfahrzeug eingestuft wurde. Der Gemeinderat hatte für diese beiden Fahrzeuge jeweils einen Zuschuss von 10% der Anschaffungskosten gewährt.

In der Vergangenheit sind Anschaffungen von Fahr- oder Flugzeugen (bei den Segelfliegern) hinsichtlich ihrer Förderfähigkeit nach den Vereinsförderrichtlinien immer behandelt worden wie Immobilien. Das heißt, es wurde ein einmaliger verlorener Zuschuss von 10% der Netto-Anschaffungskosten gewährt.

Beim jetzt erworbenen Fahrzeug handelt es sich um ein Fahrzeug, das sowohl im Rettungsdienst, als auch im Sanitätsdienst bei Fest- und Sportveranstaltungen eingesetzt werden soll. Die Verwaltung sieht deshalb die Förderfähigkeit als gegeben an und schlägt vor, analog der bisherigen Praxis zu verfahren. D.h. die Anschaffung des Fahrzeugs würde behandelt, wie der Erwerb oder der Bau von Immobilien.

Nach den derzeit geltenden Vereinsförderrichtlinien betrüge der Zuschussbetrag gemäß § 7 der Vereinsförderrichtlinien 10% der Anschaffungs- bzw. Baukosten, in Summe also 1.664,10 €.

2. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat gewährt dem DRK Ortsverein für die Ersatzbeschaffung eines gebrauchten Einsatzfahrzeugs (KTW) vom Typ VW Crafter einen Zuschuss von 10% der Netto-Investitionskosten. Dabei wird von Kosten in Höhe von 16.641,-- € ausgegangen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage der Rechnungsbelege.